



**UNIVERSITÄT ROSTOCK**

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

Jahrgang 2007

Nr. 4

Rostock, 03. 04. 2007

---

**Inhalt**

**Seiten**

Studienordnung für den Promotions-  
studiengang „Demographischer Wandel“  
der Universität Rostock vom 27. März 2007

10

---

**HERAUSGEBER**

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK

18051 Rostock

# Studienordnung

## für den Promotionsstudiengang „Demographischer Wandel“ der Universität Rostock<sup>1</sup>

vom 27. März 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG MV) vom 05. Juli 2002 (GVOBl. MV, Seite 398)<sup>2</sup>, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V, Seite 539)<sup>3</sup> hat die Universität Rostock die nachfolgende Ordnung für den Promotionsstudiengang „Demographischer Wandel“ als Satzung erlassen:

### § 1

#### Profil und Ziele des Studiums

Der interdisziplinäre Promotionsstudiengang „Demographischer Wandel“ ist thematisch auf die Ursachen und Konsequenzen des Demographischen Wandels fokussiert. Er beinhaltet ein strukturiertes Studienprogramm in Demographie und Volkswirtschaftslehre und wird in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDF) in Rostock durchgeführt.

Ziel ist, Doktoranden, die an Fragestellungen des Demographischen Wandels arbeiten, ein geeignetes Forschungsumfeld und die nötige Betreuung zu bieten, um innerhalb von drei Jahren ihr Promotionsvorhaben erfolgreich durchführen zu können. Das schließt die Vermittlung geeigneter Methoden, den intensiven Austausch über Forschungsfragen und Ergebnisse sowie die Begegnung mit international renommierten Wissenschaftlern aus den Bereichen der Promotionsvorhaben mit ein.

Das Studienprogramm ist im Bereich Demographie eng an das Programm der European Doctoral School of Demography (EDSD)<sup>4</sup> angelehnt und bezieht Teile des Lehrprogramms der International Max Planck Research School for Demography (IMPRSD)<sup>5</sup> in Rostock mit ein. Die Doktoranden erhalten damit die Möglichkeit, von der hohen methodischen Kompetenz und Internationalität des MPIDF zu profitieren und gleichzeitig eine umfassende, systematische und interdisziplinäre Sicht des

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wird fortan auch dann nur das Maskulinum verwendet, wenn beide Geschlechter gemeint sind.

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511.

<sup>3</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635.

<sup>4</sup> Die EDSD ist ein von fünf europäischen demographischen Instituten getragenes Kursprogramm für Doktoranden in Demographie, das im Wechsel an diesen Instituten angesiedelt ist. Weitere Informationen unter [www.eds-demography.org](http://www.eds-demography.org)

<sup>5</sup> Bei der IMPRSD handelt es sich um ein internationales, forschungsorientiertes, interdisziplinäres Ausbildungsprogramm in Demographie, das von einem Netzwerk ausgewiesener Wissenschaftler getragen wird. Es ist als ergänzendes Kursprogramm für (internationale) Studierenden gedacht und in Rostock angesiedelt. Weitere Informationen unter: <http://www.imprs-demogr.mpg.de/>

Demographischen Wandels zu entwickeln. Der Promotionsstudiengang wird vom Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demographischen Wandels<sup>6</sup> unterstützt.

## § 2

### Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen

(1) Die Aufnahme des Promotionsstudiums Demographischer Wandel ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Das interdisziplinäre Promotionsstudium erfordert inhaltliche und methodische Vorkenntnisse im Promotionsgebiet, die eine Bearbeitung eines Promotionsthemas aus dem Bereich des demographischen Wandels ermöglichen. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von 36 erworbenen Leistungspunkten im Bereich Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung (inklusive Mathematik, Statistik und Ökonometrie) und 24 erworbenen Leistungspunkten im angestrebten Promotionsgebiet (Demographie, Volkswirtschaftslehre, Soziologie). Bewerber ohne die erforderlichen Vorkenntnisse können gegebenenfalls unter Auflagen vorläufig zugelassen werden.

(3) Das Promotionsstudium erfordert gute englische Sprachkenntnisse, die für das Studium englischsprachiger Fachliteratur und den Besuch englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Vorträge notwendig sind. Die Englischkenntnisse sind auf dem Mindestniveau von UNICERT III oder äquivalent nachzuweisen. Von Bewerbern aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland wird der Nachweis guter Deutschkenntnisse anhand von TestDaF Niveaustufe 4 oder DSH II gefordert.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist, dass der Bewerber von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock gemäß § 5 Abs. 7 der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der Feststellung der Erfüllung der dort genannten Zulassungsbedingungen (§ 5 Abs. 1-5 PromO) zur Promotion zugelassen wurde. In der Regel setzt dies einen zumindest mit der Note „gut“ bestandenen Abschluss eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule voraus (Diplom, Magister, Master).

(5) Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium ist schriftlich bis zum 30. April des Antragsjahres an den Vorstand des Promotionsstudiengangs (siehe § 8) zu richten. Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Zweiseitiges Motivationsschreiben
- Hochschulabschlusszeugnisse
- Nachweis der inhaltlichen und methodischen Vorkenntnisse gemäß Abs. 2
- Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß Abs. 3
- Empfehlungsschreiben eines Professors
- Vorschläge für das Promotionsthema und ggf. einen Betreuer der Dissertation

---

<sup>6</sup> Das Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels ist eine gemeinsame Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft und der Universität Rostock. Weitere Informationen unter: <http://www.rostockerzentrum.de>.

(6) Der Vorstand (§8) prüft anhand der eingereichten Unterlagen nach Abs. 5, ob der Bewerber die formellen Zulassungsbedingungen erfüllt und beurteilt die Einordnung seines gewünschten Dissertationsthemas in die Thematik des Promotionsstudiengangs.

(7) Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden über den Promotionsbeauftragten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an den Fakultätsrat geleitet, der über die Zulassung zur Promotion gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung beschließt. Wird der Bewerber zur Promotion zugelassen, kann die Immatrikulation in den Promotionsstudiengang erfolgen.

### **§ 3**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums**

(1) Das Studienprogramm des Promotionsstudienganges umfasst einen Kern von Pflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten (ECTS), verteilt über drei Jahre. Bei einem Teil der Veranstaltungen handelt es sich um fachspezifische Vertiefungskurse, der Rest ist interdisziplinär ausgelegt. In den Veranstaltungen werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Inhalte des Pflichtprogramms sind dem Anhang 1 (Beschreibung der Lehrveranstaltungen) zu entnehmen. Dieses Pflichtprogramm kann durch ein individuelles Wahlprogramm ergänzt werden. Der Studienplan (Anhang 2) liefert eine Übersicht der zeitlichen Abfolge der Veranstaltungen und des zeitlichen Umfangs der Pflichtkurse des Promotionsstudienganges.

(2) Im ersten Jahr werden ein Methodenkurs, ein Fortgeschrittenenkurs, ein Forschungsseminar und ein interdisziplinäres Demografisches Kolloquium belegt. Am Schluss des ersten Jahres ist ein 15-20-seitiges Exposé des Promotionsvorhabens abzuliefern.

(3) Im zweiten Jahr werden die erworbenen Kenntnisse auf Fachebene mit einem weiteren Theorie- und Methodenkurs vertieft. Es werden zwei Forschungspapiere verfasst und im interdisziplinären Doktorandenkolloquium vorgestellt. Das Demografische Kolloquium unterstützt den interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch fortlaufend.

(4) Im dritten Jahr wird die Dissertationsschrift fertig gestellt. Die Präsentation von Ergebnissen im interdisziplinären Doktorandenkolloquium und der weitere Besuch des Demografischen Kolloquiums sind verpflichtend.

(5) In Einzelfällen können Teile des Studienprogramms aufgrund von Vorkenntnissen durch andere Veranstaltungen ersetzt werden. Darüber hinaus können gleichwertige Leistungen, die anderweitig erbracht wurden, anerkannt werden. Darüber entscheidet der Vorstand des Promotionsstudienganges auf Vorschlag der Betreuer. Des Weiteren kann in Absprache mit den Betreuern die Reihenfolge des Besuchs einzelner Veranstaltungen verändert werden.

## § 4

### Lehrveranstaltungsarten

Im Promotionsstudiengang sind in der Regel die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme.

- *Vorlesung*: Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und dienen der systematischen Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Fachgebiets.
- *Forschungsseminar*: Forschungsseminare sind auf aktive Mitarbeit der Doktoranden hin angelegte, fachspezifische Veranstaltungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema beinhalten. Die Doktoranden werden an das wissenschaftliche Arbeiten in einer Weise herangeführt, die sie Forschung als nachvollziehbaren Prozess erleben lässt. Es werden Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion und fortgeschrittene Arbeitstechniken eingeübt und Grundsätze des wissenschaftlichen Schreibens vermittelt.
- *Doktorandenkolloquium*: Das interdisziplinäre Doktorandenkolloquium dient der Präsentation eigener Forschungsergebnisse. Es bietet den Doktoranden die Möglichkeit, ihre Forschung bereits frühzeitig und dann erneut in fortgeschrittenerem Stadium in einer offenen, konstruktiven Atmosphäre zu diskutieren. Die Doktoranden üben sich in der Fähigkeit, über Erkenntnisse aus ihrem Spezialgebiet auch mit fachfremden Kollegen zu kommunizieren.
- *Demografisches Kolloquium*: Das interdisziplinäre Demografische Kolloquium wird in Zusammenarbeit mit dem MPIDF angeboten. Die Organisation wird teilweise durch das Rostocker Zentrum vorgenommen. Das Kolloquium ist ein reines Gästeprogramm, das mit ausgewiesenen Wissenschaftlern aus der Demographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und benachbarten Disziplinen bestritten wird.

## § 5

### Leistungsnachweise

(1) Im Promotionsstudium müssen keine studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen wird bescheinigt.

(2) Die freiwillige Beteiligung an in den Masterstudiengängen Demographie, Volkswirtschaftslehre oder Soziologie angebotenen Klausuren wird zwecks Leistungskontrolle allen Doktoranden empfohlen; ihr Bestehen wird vom Dozenten bescheinigt. Eine Anmeldung zu freiwilligen Klausuren ist nicht erforderlich, gegebenenfalls sind jedoch Anmeldefristen zu berücksichtigen.

(3) Das Studium ist abgeschlossen, wenn der Doktorand alle Leistungsnachweise nach Abs. 1 Satz 2 erbracht hat, spätestens jedoch nach Beendigung des Promotionsverfahrens. Für das Promotionsverfahren selbst gelten die Regelungen der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

## **§ 6 Studienabschluss**

Nach Abschluss des Studiums wird dem Doktorand ein Zeugnis überreicht. Das Zeugnis bescheinigt den Abschluss des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Demographischer Wandel“. Es enthält einen Nachweis der erfolgreich belegten Veranstaltungen sowie das Thema der Dissertation.

## **§ 7 Wissenschaftliche Betreuung**

- (1) Das individuelle Betreuungskonzept baut auf Mentoring und Fachbetreuung auf.
- (2) Jedem Doktoranden wird für das erste Studienjahr ein Mentor aus dem Kreis jüngerer Wissenschaftler der Fakultät zugeteilt. Die Mentoren bieten Unterstützung in Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und helfen ggf. bei der Auswahl des Fachbetreuers und der Aufstellung eines individuellen Zeitplans für das Promotionsvorhaben.
- (3) Jedem Doktoranden wird unter Berücksichtigung seiner etwaiger Vorschläge ein Betreuer aus dem Kreis der Professoren und habilitierten Mitglieder der Fakultät zugeteilt. Für Doktoranden auf dem integrierten Promotionspfad erfolgt die Zuteilung des Betreuers erst zu Beginn des zweiten Semesters des Promotionspfades. Dabei empfiehlt es sich, dass der Betreuer der Masterarbeit auch Betreuer des Promotionsvorhabens wird.
- (4) Der zweite Betreuer wird aus den Reihen der Rostocker Professoren und Habilitierten bzw. in- oder ausländischer Fachkollegen gewählt.
- (5) Betreuer leisten inhaltliche Hilfestellung bei der Konkretisierung und Bearbeitung des Promotionsthemas und fördern die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktoranden. Dem Betreuer, der den Doktoranden im Sinne der Promotionsordnung angenommen hat, obliegt die Durchführung der Kontrolle des individuellen Zeitplans.
- (6) Ein einmaliger Wechsel eines Betreuers ist möglich.
- (7) Zum Ende eines jeden Semesters treffen sich alle Rostocker Betreuer und Lehrverantwortliche zu einer Betreuerkonferenz. Dabei werden sämtliche Leistungen der Doktoranden gemeinsam evaluiert, u.a. die Teilnahme am Kursprogramm, Fortschritte in der Erstellung der Dissertation, Vorträge im Doktorandenseminar oder außerhalb. Die Ergebnisse der Betreuerkonferenz werden den Doktoranden durch ihre Fachbetreuer mitgeteilt.

## **§ 8**

### **Vorstand des Promotionsstudiengangs**

(1) Der Fakultätsrat bestellt einen Vorstand des Promotionsstudiengangs. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, ihre Wiederwahl ist möglich.

(2) Dem Vorstand gehören drei Mitglieder aus den Reihen der Professoren des Instituts für Soziologie und Demographie und des Instituts für Volkswirtschaftslehre an, die Doktoranden im Rahmen des Promotionsstudiengangs „Demographischer Wandel“ annehmen und sich an der Lehre in diesem Studiengang beteiligen. Weitere Mitglieder des Vorstands sind ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter aus einem der beiden Institute, ein jährlich wechselnder Doktorand aus dem Studiengang (mit beratender Funktion) und der Leiter der International Max Planck Research School (IMPRSD). Der Vorstand umfasst damit 6 Mitglieder.

(3) Der Vorstand des Promotionsstudiengangs nimmt die Anträge auf Zulassung zum Promotionsstudiengang entgegen und trifft die Auswahl der Bewerber. Er stellt hierfür die Erfüllung der in § 2 dieser Ordnung genannten Zulassungsbedingungen fest. Dem Vorstand obliegt außerdem die Organisation und Koordination des Studienprogramms und seine Abstimmung mit den Kursprogrammen der IMPRSD und der EDSD.

(4) Der Vorstand wählt aus der Gruppe der Professoren einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende vertritt und koordiniert die Aktivitäten des Vorstandes und lädt jedes Semester zu der Betreuerkonferenz ein.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalte**

(1) Die Absolvierung von Auslandssemestern ist möglich; im Ausland erbrachte, gleichwertige Leistungen werden anerkannt. Das gilt insbesondere für Kurse der EDSD in Jahren, in denen sie an den Partnereinrichtungen des MPIDF angesiedelt ist.

(2) Auslandsaufenthalte können ein Grund dafür sein, dass Veranstaltungen des ersten und zweiten Jahres in anderer Reihenfolge, als im Studienplan vorgesehen, besucht werden. Änderungen der Reihenfolge der zu besuchenden Veranstaltungen werden mit den Betreuern besprochen und abgestimmt.

(3) Die Anfertigung von Dissertationen unter der Doppelbetreuung eines Rostocker und eines ausländischen Professors inklusive entsprechender Auslandsaufenthalte werden unterstützt.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 7. März 2007 und der Genehmigung des Rektors vom 27. März 2007.

Rostock, den 27. März 2007



Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## **Anlage 1: Beschreibung der Pflichtveranstaltungen**

### **Methodenkurs: Statistische Demographie**

Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen der fortgeschrittenen Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse. In einem begleitenden Praktikum wird die hypothesenbasierte Analyse empirischer Längsschnittdaten mittels statistischer Software vermittelt.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

### **Methodenkurs: Methoden und Modelle der Volkswirtschaftslehre**

Im ersten Teil des Kurses, „Ökonometrie III“, werden hauptsächlich Methoden der Paneldatenanalyse vermittelt. Im zweiten Teil werden Bereiche der mikro- und makroökonomischen Modellbildung und Methoden der theoretischen Analyse behandelt, die für die Fragestellung des Studiengangs relevant sind (z.B. Vertragstheorie, Methoden der dynamischen Optimierung).

Verantwortlich: Institut für Volkswirtschaftslehre

### **Fortgeschrittenenkurs: Demographische Modelle**

Die Vorlesung behandelt die Modellierung, Simulation und Prognose demographischer Prozesse. Es werden fortgeschrittene Methoden der Bevölkerungsprognose wie stochastische Bevölkerungsprognosen, Mikrosimulation und Mehr-Zustands-Bevölkerungsprognosen vermittelt.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

### **Fortgeschrittenenkurs: Bevölkerungsökonomik (Bevölkerung, Wachstum, Verteilung)**

Im Kurs wird ein Überblick über den Teil der Bevölkerungsökonomik erarbeitet, der sich mit dem Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Fähigkeiten beschäftigt.

Verantwortlich: Institut für Volkswirtschaftslehre

### **Fortgeschrittenenkurs: Soziologische Theorien Demographischen Wandels**

Die Vorlesung vermittelt theoretische Grundlagen demographischer Prozesse. Spezielle Aufmerksamkeit wird dabei auf Mikro-Makro-Prozesse, die dem Demographischen Wandel zugrunde liegen, gelegt. Die soziologischen Theorien betreffen sowohl Ursachen als auch Folgen demographischer Prozesse.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

### **Seminar: Mortalität**

Das Forschungsseminar behandelt fortgeschrittene Methoden der Messung und Analyse von Mortalität und die Diskussion neuester Entwicklungen in der Erforschung der Ursachen von Langlebigkeit.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

Seminar: Volkswirtschaftslehre

Das disziplinäre Forschungsseminar beinhaltet ein gemeinsames Literaturstudium zu volkswirtschaftlichen Fragestellungen des Demographischen Wandels, die in Verbindung mit den Dissertationsprojekten der Doktoranden stehen oder generell von Interesse sind.

Verantwortlich: Institut für Volkswirtschaftslehre

Seminar: Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse der Familiensoziologie und –demographie. Die Fähigkeit der Analyse von Entwicklungen der privaten Lebensführung und ihrer Konsequenzen für das gesellschaftliche und sozialpolitische System werden ausgebaut.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

Demographisches Kolloquium

Das interdisziplinäre „Demografische Kolloquium“ ist ein Gästeprogramm, das in Kooperation mit dem MPIDF mit ausgewiesenen Wissenschaftlern aus der Demographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und benachbarten Disziplinen bestritten wird.

Verantwortlich: MPIDF

Doktorandenkolloquium

Das interdisziplinäre Doktorandenkolloquium dient den Doktoranden als Möglichkeit, ihre Forschung bereits frühzeitig und in fortgeschrittenerem Stadium erneut in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre zu präsentieren und zu diskutieren. Die Doktoranden lernen, ihre Erkenntnisse nicht nur den eigenen sondern auch fachfremden Kollegen zu vermitteln.

Verantwortlich: Alle beteiligten Lehrstühle

Fortgeschrittenenkurs: Demographie

Die Thematik des Kurses kann in Abhängigkeit der Interessen und des Bedarfs der Doktoranden wechseln. Einige Beispiele sind Biodemographie, „Spatial Demography“ Mathematische Demographie, Ethnologische Demographie und Historische Demographie.

Verantwortlich: Institut für Soziologie und Demographie

Fortgeschrittenenkurs: Methoden und Modelle der Volkswirtschaftslehre

Die Veranstaltung besteht aus vier Intensivkursen von jeweils einer Woche Dauer, deren Thematik in Abhängigkeit der Interessen und des Bedarfs der Doktoranden wechseln kann. Der Kurs wird in der Regel mit Gastwissenschaftlern bestritten, die im ausgewählten Bereich Experten sind und den Doktoranden während einer Woche für Diskussionen und Beratung zur Verfügung stehen.

Verantwortlich: Institut für Volkswirtschaftslehre

**Anlage: STUDIENPLAN  
(Pflichtveranstaltungen) für das Promotionsprogramm „Demographischer Wandel“**

<b>1. Studienjahr</b>			
WS	<b>Methodenkurs</b> Statistische Demographie oder Methoden und Modelle der VWL  12 LP	<b>Fortgeschrittenenkurs</b> Demographische Modelle oder Bevölkerungsökonomik oder Soziologische Theorien Demographischen Wandels 6 LP	<b>Seminar</b> Mortalität oder VWL oder Soziologie <sup>1</sup>  6 LP
SS	<b>Master-Arbeit bzw. Exposé des Promotionsvorhabens</b>		<b>Interdisziplinäres Demografisches Kolloquium</b>  6 LP
<b>30 LP</b>			
<b>2. Studienjahr</b>			
WS	<b>Interdisziplinärer Fortgeschrittenenkurs</b> Methoden und Modelle der VWL oder Demographie 6 LP	Grundlegende Arbeit an der <b>Dissertation</b> (1. Forschungspapier)	<b>Interdisziplinäres Demografisches Kolloquium</b>  6 LP
SS	<b>Interdisziplinäres Doktorandenkolloquium</b> 6 LP	Fortgeschrittene Arbeit an der <b>Dissertation</b> (2. Forschungspapier)	18 LP  24 LP
<b>30 LP</b>			
<b>3. Studienjahr</b>			
WS	<b>Interdisziplinäres Doktorandenkolloquium</b> 6 LP	Fertigstellung der <b>Dissertation</b>	<b>Interdisziplinäres Demografisches Kolloquium</b>  6 LP
SS			18 LP  30 LP
<b>30 LP</b>			
			<b>180 LP</b>

<sup>1</sup> Seminar „Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie“ des regulären Master-Studiengangs Soziologie